



## Beschlussvorlage

**Amt:** Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2903  
**Datum:** 23.10.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	14.11.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Haushalt 2013;  
Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) sowie Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produkt 01 (Innere Verwaltung)

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Ansätze in den Produktbereichen 03 und 08 sowie in der Produktgruppe 13 im Produktbereich 01 in der vorgesehenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

### Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 01.10.2012 eingebracht. Die Beratungen der oben genannten Produktbereiche erfolgt im Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben): Seiten 539 – 631  
Produktbereich 08 (Sportförderung): Seiten 803 – 823  
Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft): Seiten 441 – 447

**Es wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 zu den oben aufgeführten Produktbereichen mitzubringen.**

Eine Übersicht zu wesentlichen Veränderungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Unter Anlage 2 finden Sie Änderungslisten zu den Konten 525501 und 783100 für das Produkt 179 im Produktbereich 08, welche sich wie folgt begründen:

Ende August 2012 wurden in sechs Hennefer Turnhallen Inspektionen der vorhandenen Geräte durchgeführt. Zwischenzeitlich hat die beauftragte Prüffirma der Stadt aus Verkehrssicherheits-

gründen Reparaturarbeiten bzw. Ersatzmaßnahmen in Höhe von rund 37.000 Euro vorgeschlagen. Aus Sicht der Verwaltung sind sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich über die vorhandenen Ansätze hinaus weitere 10.000 Euro zu etatisieren um an den vorhandenen Sportgeräten einen weiterhin ordnungsgemäßen Übungsbetrieb dauerhaft zu ermöglichen. Aus diesem Grund schlage ich Ihnen die Änderung des Haushaltsansatzes vor.

Zu den Anträgen bzw. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2012, die ich der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt habe, nehme ich wie folgt Stellung:

### **1. GWG und BU Gesamtschule Hennef-West (mehrere Produkte)**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 dem Eckpunktepapier für die zukünftige pädagogische Ausrichtung der Gesamtschule Hennef-West zugestimmt und ebenso die Kostenschätzungen für die Sanierungs- und Neubauarbeiten an den vorhandenen Schulstandorten Wehrstraße und Fritz-Jacobi-Straße zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Verwaltung beauftragt, auf der Basis der vorgelegten Kostenschätzungen die erforderlichen Mittel in der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 bereitzustellen.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf ist dieser Beschluss des Schulausschusses ausgeführt worden. Da die Aufnahme des Schulbetriebs nach Eingang der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln, die für Ende des Jahres erwartet wird, geplant werden muss, werden hier auch entsprechende Mittelansätze benötigt. Konkrete Ausgaben sind dann - insbesondere im Bereich der Hauptschule - ab März 2013 (Abschluss des Anmeldeverfahrens) erforderlich. Das Zuwarten auf ein „endgültiges Konzept“ für die Schule und einen daran geknüpften Sparvermerk ist nicht zielführend, da das endgültige Konzept der Schule erst mit Inbetriebnahme der Schule und der Aufnahmeentscheidung für die Schülerinnen und Schüler und der Wahl der Pflegschaftsorgane beginnen wird. Der Antrag würde mithin bedeuten, dass eine Mittelinanspruchnahme erst nach Beginn des Schuljahres erfolgen kann. Damit könnten insbesondere die Umbaumaßnahmen in der Gemeinschaftshauptschule nicht rechtzeitig zum Beginn des kommenden ersten Gesamtschuljahres abgeschlossen werden.

Unbeschadet dieser Tatsache muss die im Schulausschuss vom 27.09.2012 vorgelegte erste Grobkostenschätzung - ich hatte dies in der Sitzung auch ausgeführt - im Rahmen der weiteren Detailplanung konkretisiert und die Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 hierauf ggf. angepasst werden. Dies ist jedoch Gegenstand der Haushaltsberatungen 2014 ff.

Ich empfehle, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die GWG und BU Gesamtschule Hennef-West bis zur Vorlage eines endgültigen Konzeptes für diese Schule zu sperren, abzulehnen.

### **2. Produktbereich 079/Allgemeine Zentrale Leistungen BU-0000063 Erwerb Schularmanlagen**

Bei der dargestellten Gesamtinvestition von 100.000 €, die sich über vier Jahre verteilt, handelt es sich um eine erste grobe Kostenschätzung für die Installation von Schularmsystemen an den Hennefer Schulen. Nachdem verschiedene Alarmierungsmöglichkeiten getestet und bewertet wurden, läuft derzeit ein erster Versuch zur Implementierung eines Schularmsystems an einer Hennefer Grundschule. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieses Pilotversuchs und einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung für alle Schulen wird dann geklärt, welche Schulen mit welchem Aufwand mit einem Schularmsystem ausgerüstet werden sollen. Bei der ausgewählten Pilotschule zeigt sich jedoch, dass jedenfalls an dieser Schule ein voraussichtlich höherer Aufwand betrieben werden muss, um eine sinnvolle Installation eines Schularmsystems zu realisieren, insbesondere kann ein Austausch der vorhandenen, älteren ELA-Anlagen in verschiedenen Schulen erforderlich werden.

### **3. Produktbereich 08 Produkte 179 Sportstätten AU-0000025 Soccer Court Hauptschule**

Aus der Haushaltsplanung ist zu entnehmen, dass der Soccer Court an der Hauptschule bereits im Jahr 2012 geplant und umgesetzt werden sollte. Eine Kostenschätzung für die Maßnahme ist im Jahr 2012 erfolgt; die Ausführung zunächst wegen der anstehenden Diskussion um die Errichtung einer neuen Gesamtschule zurückgestellt worden. Aufgrund der abschließend durchgeführten Kostenschätzung ist die Position nunmehr als Außensportanlagenposition für die Gesamtschule eingeplant. Damit hat der Schulausschuss im weiteren Planungsverlauf die Möglichkeit, diese Sportanlage für den Pausenbereich „frei zu geben“. Im Rahmen der Planungsüberlegungen soll das Kleinspielfeld neben dem geplanten „Gesamtschultrakt Klasse 5“ an der Gemeinschaftshauptschule errichtet werden. Baumaßnahmen sind in diesem Bereich nicht geplant und auch nach derzeitiger Kenntnis nicht erforderlich. Die Außensportanlage dient letztlich dazu, das Freizeitangebot einer auf den Ganztagsbetrieb ausgerichteten Schule abzurunden.

Hennef (Sieg), den 07.11.2012  
In Vertretung

Stefan Hanraths